

Das Auftragsbestätigungsschreiben nach ISA [DE] 210

mit fakultativen Ergänzungen:

- Kommunikation mit den Überwachungsverantwortlichen
- Datenverarbeitung und Datenschutz (DSGVO und BDSG)
- Umgang mit lageberichts-fremden Angaben bei der Abschlussprüfung
- Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht bei „Sonstigen Informationen“ (ISA [DE] 720 (Revised))
- Berichtausfertigungen (digital + print)
- Identifizierungspflichten (§ 11 GwG)

= fakultativer Text: Bitte einzelfallbezogen vervollständigen bzw. streichen

Tz.	Beispielhafte Formulierung ¹	Anmerkungen der AUDFIT®-Redaktion		
		Inhaltlich bekannt, verbal geringfügig modifiziert, bzw. konkretisiert, oder Reihenfolge der Absätze tw. geändert	Materiell teilweise neu Weitreichende verbale Modifizierung bzw. Konkretisierung	Bemerkung
1	Anschrift	X		
2	Jahresabschlussprüfung / Konzernabschlussprüfung zum ... der ...			
3	Sehr geehrte(r)...			
4	[einen Prüfungsauftrag:] wir danken Ihnen für den uns mit Schreiben vom ... / in der Besprechung am ... erteilten Auftrag, die gesetzlich vorgeschriebene / freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses Ihrer Gesellschaft zum ... und des Lageberichts / Konzernlageberichts für das Jahr ... durchzuführen. ²	X		
5	[mehrere Prüfungsaufträge:] wir danken Ihnen für die uns mit Schreiben vom / in der Besprechung am erteilten Prüfungsaufträge für die Abschlüsse nachfolgender Gesellschaften	X		
6	<ul style="list-style-type: none"> • XY-GmbH: Freiwillige Jahresabschlussprüfung • YZ-GmbH: Freiwillige Jahresabschlussprüfung • AB-GmbH & Co. KG: Jahresabschlussprüfung aufgrund § 316 Abs. 1 HGB • CD-GmbH: Konzernabschlussprüfung aufgrund § 316 Abs. 2 HGB 			
7	jeweils zum und der Lageberichte / Konzernlagebericht, soweit deren Aufstellung erfolgt, für das Jahr durchzuführen. ³	X		
8	Gegenstand und Umfang, Verantwortlichkeiten und Mitwirkungserfordernisse, Honorar- und Haftungsbedingungen sowie weitere Grundlagen des uns erteilten Prüfungsauftrags bestätigen wir Ihnen wie folgt:	X		

¹vgl. Anlage 1 zu ISA [DE] 210

²Gilt der Abschlussprüfer des Mutterunternehmens gleichzeitig als Abschlussprüfer des Konzerns (§ 318 Abs. 2 HGB), ist im Auftragsbestätigungsschreiben darauf hinzuweisen.

³Gilt der Abschlussprüfer des Mutterunternehmens gleichzeitig als Abschlussprüfer des Konzerns (§ 318 Abs. 2 HGB), ist im Auftragsbestätigungsschreiben darauf hinzuweisen.

Tz.	Beispielhafte Formulierung¹	Anmerkungen der AUDFIT®-Redaktion		
		<ul style="list-style-type: none"> Inhaltlich bekannt, verbal geringfügig modifiziert, bzw. konkretisiert, oder Reihenfolge der Absätze tw. geändert 	<ul style="list-style-type: none"> Materiell teilweise neu Weitereichende verbale Modifizierung bzw. Konkretisierung 	Bemerkung
9	1. Ziel und Umfang der Abschlussprüfung			
10	Gegenstand des Auftrages ist die Prüfung des nach handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschlusses/Konzernabschlusses (Bilanz/Konzernbilanz, Gewinn- und Verlustrechnung/Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang/Konzernanhang) und des Lageberichts/Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr vom xx.xx.20xx bis xx.xx.20xx. Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob die diesbezüglichen gesetzlichen Vorschriften und etwaige sie ergänzende gesellschaftsvertragliche Bestimmungen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.	X		Inhaltlich entsprechend IDW PS 210 „Auftragsgegenstand und Auftragsdurchführung“
11	[Die freiwilligen Prüfungen werden vorgenommen, da die betreffenden Gesellschaften pflichtgemäß in den aufgrund gesetzlicher Vorschriften nach § 316 Abs. 2 HGB zu prüfenden Konzernabschluss einzubeziehen sind.]	X		
12	[Ergänzender Hinweis bei der notwendigen Prüfung eines Abhängigkeitsberichtes bei Aktiengesellschaften: Gegenstand unserer Prüfung ist gemäß § 313 AktG ein ggf. aufzustellender Abhängigkeitsbericht. Über die Prüfung dieses Berichtes werden wir gemäß § 313 Abs. 2 bis 5 AktG berichten.]			
13	Wir werden unsere Prüfung gem. § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) festgelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung (GoA) durchführen.	X		
14	Zielsetzung der Abschlussprüfung ist zum einen, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht/Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss/Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chance und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Zum anderen ist Ziel der Abschlussprüfung, einen Vermerk des Abschlussprüfers zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet.		X	ISA [DE] 210 geändertes „wording“ „ doloses Handeln “ „ Irrtümer “ anstelle: „ Verstöße “ und „ Unrichtigkeiten “
15	Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, garantiert aber nicht, dass eine in Übereinstimmung mit den International Standards on Auditing (ISA [DE] und den IDW Prüfungsstandards (IDW PS) durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung , falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultierten und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Abschlusses und Lageberichts/Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.		X	

Tz.	Beispielhafte Formulierung ¹	Anmerkungen der AUDFIT®-Redaktion		Bemerkung
		<ul style="list-style-type: none"> Inhaltlich bekannt, verbal geringfügig modifiziert, bzw. konkretisiert, oder Reihenfolge der Absätze tw. geändert 	<ul style="list-style-type: none"> Materiell teilweise neu Weitereichende verbale Modifizierung bzw. Konkretisierung 	
16	2. Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers	X		bis 2022: als Anlage möglich
17	Wir werden unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den IDW PS und ISA [DE] durchführen. Nach diesen Standards haben wir die berufsüblichen Verhaltensanforderungen einzuhalten. Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den IDW PS und ISA [DE] üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:	X	X	
18	<ul style="list-style-type: none"> Identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. 	X		
19	<ul style="list-style-type: none"> Erlangen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Einheit abzugeben. Wir werden Ihnen jedoch etwaige für die Prüfung des Abschlusses relevanten bedeutsamen Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während der Abschlussprüfung identifiziert haben, schriftlich mitteilen. 	X		schriftliche Mitteilung IKS-Mängel
20	<ul style="list-style-type: none"> Beurteilen wir die Angemessenheit der vom Management angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Management dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben. 	X	X	
21	<ul style="list-style-type: none"> Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der vom Management vorgenommenen Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Vermerk des Abschlussprüfers auf die dazugehörigen Angaben im Abschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. 		X	stärkere Betonung der Verpflichtung des Managements

Tz.	Beispielhafte Formulierung ¹	Anmerkungen der AUDFIT®-Redaktion		
		• Inhaltlich bekannt, verbal geringfügig modifiziert, bzw. konkretisiert, oder Reihenfolge der Absätze tw. geändert	• Materiell teilweise neu • Weitreichende verbale Modifizierung bzw. Konkretisierung	Bemerkung
22	Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks des Abschlussprüfers erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.	X		
23	• Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abschlusses/Konzernabschlusses und des Lageberichts/Konzernlageberichts einschließlich der Angaben sowie, ob der Abschluss/Konzernabschluss und Lagebericht/Konzernlagebericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.		X	stärkere Betonung der Grenzen der Abschlussprüfung
24	Aufgrund der inhärenten Grenzen einer Abschlussprüfung , zusammen mit den inhärenten Grenzen des internen Kontrollsystems, besteht ein unvermeidbares Risiko, dass einige wesentliche falsche Darstellungen möglicherweise nicht aufgedeckt werden, obwohl die Prüfung in Übereinstimmung mit den IDW PS und ISA [DE] ordnungsgemäß geplant und durchgeführt wird.	X		
25	[Ergänzung bei Aktiengesellschaften, die Aktien mit amtlicher Notierung ausgegeben haben: Unsere Prüfung wird sich gem. § 317 Abs. 4 HGB darüber hinaus auf das im Unternehmen vorhandene Risikofrüherkennungssystem erstrecken, um beurteilen zu können, ob der Vorstand seinen Pflichten gem. § 91 Abs. 2 AktG nachgekommen ist.]	X		
26	Wir werden Art, Dauer und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festlegen.			
27	3. Verantwortung des Managements und die Bestimmung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze			
28	Unsere Abschlussprüfung wird auf der Grundlage durchgeführt, dass das Management (und – sofern einschlägig – die für die Überwachung Verantwortlichen anerkennen und verstehen) anerkennt und versteht, dass sie verantwortlich sind		X	Konkretisierung: Stärkere Verpflichtung der für die Überwachung Verantwortlichen Personen
29	a. für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung der Abschlüsse/Konzernabschlüsse und Lageberichte/Konzernlageberichte in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften oder mit anderen Rechnungslegungsgrundsätzen, z. B. International Financial Reporting Standards b. für ein internes Kontrollsystem , wie es das Management als notwendig erachtet, um die Aufstellung eines Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie		X	Verantwortlichkeit des Managements für das IKS

Tz.	Beispielhafte Formulierung¹	Anmerkungen der AUDFIT®-Redaktion		
		• Inhaltlich bekannt, verbal geringfügig modifiziert, bzw. konkretisiert, oder Reihenfolge der Absätze tw. geändert	• Materiell teilweise neu • Weiterreichende verbale Modifizierung bzw. Konkretisierung	Bemerkung
30	c. dafür, uns Folgendes zu verschaffen:	X		
31	<ul style="list-style-type: none"> • Übergabe eines Entwurfs der Abschlüsse/Konzernabschlüsse und der Lageberichte/Konzernlageberichte einschließlich sämtlicher für deren Aufstellung relevanter Informationen und alle für die Durchführung der Prüfung notwendigen Unterlagen rechtzeitig und prüfungsbereit. Insbesondere sind uns auch alle Vorgänge und Umstände, die erst während unserer Tätigkeit eintreten oder bekannt werden, sowie für Ihnen vorher nicht vorliegende Unterlagen. Sie verpflichten sich zudem zur Abgabe einer Vollständigkeitserklärung. 	X	X	Weitreichende Auskunfts- und Vorlagepflichten Konkrete Ausweitung auf Ereignisse nach Stichtag
32	<ul style="list-style-type: none"> • Zusätzliche Informationen, die wir zum Zwecke der Abschlussprüfung vom Management anfordern können und uneingeschränkten Zugang zu Personen innerhalb der Einheit, von denen wir es für notwendig halten, Prüfungsnachweise zu erlangen. 		X	
33	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zwischen dem Zeitraum vom Datum des Bestätigungsvermerks bis zum Datum der Herausgabe des Abschlusses mit Prüfungsbericht. 	X		
34	Als Teil unseres Prüfungsprozesses werden wir vom Management (und – sofern relevant – von als den für die Überwachung Verantwortlichen) schriftliche Bestätigungen zu Erklärungen anfordern, die uns gegenüber im Zusammenhang mit der Abschlussprüfung abgegeben wurden.			
35	[Ggf. sollte an dieser Stelle auf die vom Aufsichtsrat in Auftrag gegebenen Erweiterungen des Prüfungsauftrags, soweit sie über den gesetzlichen Prüfungsgegenstand / -umfang hinausgehen, eingegangen werden.]			
36	Über die Prüfung werden wir in berufsüblichem gesetzlichem Umfang berichten .			
37	Wir werden zusammen mit der Vollständigkeitserklärung eine Aufstellung der nicht korrigierten Prüfungsdifferenzen und eine Erklärung der gesetzlichen Vertreter einholen, dass nach ihrer Auffassung die Auswirkungen dieser nicht korrigierten Prüfungsdifferenzen im Jahresabschluss/Konzernabschluss und von nicht korrigierten Angaben im Lagebericht/Konzernlagebericht sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.			
38	4. Kommunikation mit den Überwachungsverantwortlichen	X		
39	Nach den vom IDW festgestellten deutschen GoA haben wir mit den Personen oder Organen, die zumindest verantwortlich sind für die Aufsicht über die strategische Ausrichtung der Gesellschaft und die Überwachung der Einhaltung der Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Rechenschaftslegung der Gesellschaft einschließlich des Rechnungslegungsprozesses (nachfolgend: „Aufsichtsorgan“), über unsere Verantwortung, über den geplanten Umfang und zeitlichen Ablauf der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Feststellungen aus der Abschlussprüfung zu kommunizieren. Diese Kommunikationspflichten bestehen ungeachtet der Berichterstattung im Prüfungsbericht.	X		

Tz.	Beispielhafte Formulierung¹	Anmerkungen der AUDFIT®-Redaktion		Bemerkung
		<ul style="list-style-type: none"> Inhaltlich bekannt, verbal geringfügig modifiziert, bzw. konkretisiert, oder Reihenfolge der Absätze tw. geändert 	<ul style="list-style-type: none"> Materiell teilweise neu Weitreichende verbale Modifizierung bzw. Konkretisierung 	
40	<p>[Fall 1: Geschäftsführung insgesamt wird nach einer Beurteilung im Einzelfall als „Aufsichtsorgan“ bestimmt:]</p> <p>Wir haben mit Ihnen vereinbart, dass die gesamte Geschäftsführung als Aufsichtsorgan im Sinne der GoA anzusehen ist. Wir werden demzufolge die mit dem Aufsichtsorgan zu kommunizierenden Sachverhalten, die nicht schon Gegenstand der Kommunikation mit der Geschäftsführung in dieser Funktion sind, ebenfalls mit der Geschäftsführung insgesamt kommunizieren.</p>	X		FALL 1: Geschäftsleiter = Aufsichtsorgan
41	<p>[Fall 2: Andere Personen/Organe als die Geschäftsführung, z. B. einzelne Gesellschafter oder die Gesellschafterversammlung, werden nach einer Beurteilung im Einzelfall als „Aufsichtsorgan“ bestimmt:]</p> <p>Wir haben mit Ihnen vereinbart, dass [Benennung der als „Aufsichtsorgan“ bestimmten Personen] als Aufsichtsorgan im Sinne der GoA anzusehen ist. Sie entbinden uns hiermit gegenüber dem Aufsichtsorgan von unserer ggf. bestehenden Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Erfüllung unserer Kommunikationspflichten erforderlich ist.</p>	X		FALL 2: Dritte sind Aufsichtsorgane
42	<p>[Fall 3: Eine Bestimmung der für die Überwachung Verantwortlichen ist im Zeitpunkt der Erstellung des Angebots-/Auftragsbestätigungsschreibens noch nicht möglich:]</p> <p>Welche Personen bzw. Organe als Aufsichtsorgan im Sinne der GoA anzusehen sind, werden wir zu Beginn der Abschlussprüfung mit Ihnen vereinbaren, und Sie werden uns gegenüber diesen Personen bzw. Organen von unserer ggf. bestehenden Verschwiegenheitspflicht entbinden, soweit dies zur Erfüllung unserer Kommunikationspflichten erforderlich ist.</p>	X		FALL 3: Aufsichtsorgane noch ungeklärt
43	5. Datenverarbeitung und Datenschutz			
44	<p>Ferner gehen wir davon aus, dass wir zur rationelleren Gestaltung des innerbetrieblichen Ablaufs auftragsbezogene Informationen und Daten in elektronisch verwalteten Dateien speichern und auswerten dürfen. Im Rahmen unseres Auftragsverhältnisses werden zur Erleichterung und Beschleunigung der Auftragsabwicklung Informationen und Daten ggf. auch auf elektronischem Weg ausgetauscht. Dabei ist bekannt, dass Daten, die über das Internet versendet werden, nicht zuverlässig gegen Zugriffe Dritter geschützt werden, verloren gehen, verzögert übermittelt oder mit Viren befallen sein können. Vereinbarungen über Verschlüsselungstechniken u. ä. werden ggf. gesondert vereinbart.</p> <p>Wir verwenden Ihre personenbezogenen und die Rahmen unseres Auftragsverhältnisses zu Verfügung gestellten Daten ausschließlich für Zwecke der Auftragsdurchführung im Rahmen der Abschlussprüfung und der Einhaltung gesetzlicher und berufsrechtlicher Anforderungen. Dabei beachten wir unsere berufsrechtlichen Verschwiegenheitsverpflichtungen. Mit den auf unserer Homepage veröffentlichten Datenschutzhinweisen informieren wir gem. Art. 13 DSGVO über die Verarbeitung personenbezogener Daten sowie über die Betroffenenrechte.</p>	X		

Tz.	Beispielhafte Formulierung¹	Anmerkungen der AUDFIT®-Redaktion		
		<ul style="list-style-type: none"> Inhaltlich bekannt, verbal geringfügig modifiziert, bzw. konkretisiert, oder Reihenfolge der Absätze tw. geändert 	<ul style="list-style-type: none"> Materiell teilweise neu Weitreichende verbale Modifizierung bzw. Konkretisierung 	Bemerkung
45	6. Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht zur Würdigung der „Sonstigen Informationen“ (ISA [DE] 720 (Revised))	X		
46	Bitte beachten Sie, dass bei beabsichtigter Veröffentlichung des von uns geprüften Jahresabschluss/Konzernabschluss und Lageberichts/Konzernlageberichts unter Verwendung unseres Bestätigungsvermerks zusammen mit zusätzlichen, sonstigen Informationen (z. B. Geschäftsberichte, Erklärung zur Unternehmensführung), sich unser Prüfungsurteil nicht auf diese sonstigen Informationen erstreckt. Wir sind dagegen in jedem Fall verpflichtet, die sonstigen Informationen zu lesen und zu würdigen.			
47	Bitte leiten Sie uns diese zusätzlichen Informationen rechtzeitig vor der Erteilung des Bestätigungsvermerks oder, falls dies zeitlich nicht möglich ist, in der zur Veröffentlichung vorgesehenen Form zu.	X		
48	Sollten Sie wünschen, die sonstigen Informationen prüfen zu lassen, so bitten wir um gesonderten schriftlichen Auftrag. Sind die sonstigen Informationen nicht zu beanstanden, so sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk eine Erklärung abzugeben, dass wir nichts zu berichten haben oder andernfalls auf Ihre nicht korrigierten falschen Darstellungen hinzuweisen. Hiermit entbinden Sie uns bereits jetzt von unserer Verschwiegenheit, sodass uns diese Berichterstattung ermöglicht wird.	X		
49	[Hinweis] [„Sonstige Informationen“ i. S. von ISA [DE] 720 (Revised) sind beispielsweise: <ul style="list-style-type: none"> im Lagebericht enthaltene nicht geprüfte lageberichts-fremde Angaben Entgeltbericht (§§ 21, 22 EntgTranspG) – Anlage zum Lagebericht Geschäftsbericht der Gesellschaft, außer die inhaltlich geprüften Teile (bspw. Abschluss/Konzernabschluss, Lagebericht/Konzernlagebericht) Bericht des Aufsichtsrats (gesetzlich nicht inhaltlich zu prüfen) Nichtfinanzielle Erklärung im Lagebericht gesetzlich (gesetzlich nicht inhaltlich zu prüfen)] 			
50	7. Rechtsnormen zum Prüfungsbericht			
51	Über die Jahresabschlussprüfung/Konzernabschlussprüfung werden wir jeweils im berufsüblichen und gesetzlichen Umfang schriftlich berichten. Hierzu werden wir einen Prüfungsbericht gemäß § 321 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten erstellen. Einen Bestätigungsvermerk gemäß § 322 HGB werden wir entsprechend dem Ergebnis der Prüfung und unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Erteilung eines Bestätigungsvermerks erteilen.	X		

Tz.	Beispielhafte Formulierung¹	Anmerkungen der AUDFIT®-Redaktion		
		<ul style="list-style-type: none"> Inhaltlich bekannt, verbal geringfügig modifiziert, bzw. konkretisiert, oder Reihenfolge der Absätze tw. geändert 	<ul style="list-style-type: none"> Materiell teilweise neu Weitreichende verbale Modifizierung bzw. Konkretisierung 	Bemerkung
52	8. Berichtausfertigungen (digital + print)	X		
53	Wir werden Ihnen sechs schriftliche Ausfertigungen des Prüfungsberichts und ein Exemplar mit elektronischer Signatur in Dateiform zur Verfügung stellen.			
54	Im Vorfeld zur geplanten Weitergabe der elektronischen Abfassung durch Sie, das geprüfte Unternehmen, müssen Sie uns unter Nennung des Empfängers schriftlich um die Zustimmung zur Weitergabe des digitalen Prüfungsberichts bitten.			
55	9. Identifizierungspflichten	X		
56	Wir sind gemäß den Vorschriften des Geldwäschegesetzes verpflichtet, in Bezug auf unsere Mandanten Identifizierungshandlungen durchzuführen. Wir möchten Sie daher bitten, die von uns ggf. gesondert angeforderten Angaben und Nachweise zeitnah bereitzustellen (z. B. Erstprüfung, Geschäftsführerwechsel).			
57	10. Allgemeine Auftragsbedingungen und Haftungsvereinbarung	X		
58	Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit und Haftung mit Wirkung gegenüber Dritten, legen wir die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.			
59	11. Honorar	X		
60	Die Abrechnung erfolgt auf Stundenhonorarbasis, wobei unsere üblichen, nach Mitarbeiterqualifikation und -funktion im Rahmen dieser Prüfung gestaffelten Stundensätze zugrunde gelegt werden. Zusätzlich werden Auslagen (Fahrt- und Übernachtungskosten, Spesen etc.) sowie Umsatzsteuer gesondert in Rechnung gestellt.			
61	12. Sonstiges			
62	Der verantwortliche Prüfungspartner für die Auftragsdurchführung wird Herr/Frau WP/StB ... sein.	X		
63	Für die Durchführung der (Konzern-) Abschlussprüfungen haben wir den Zeitraum vom [Datum] bis [Datum,] vorgesehen.	X		
64	Ausschließlicher Gerichtsstand für gegen uns gerichtete Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis ist der Ort unseres auftragsführenden Büros.			

Tz.	Beispielhafte Formulierung¹	Anmerkungen der AUDFIT®-Redaktion		
		<ul style="list-style-type: none"> Inhaltlich bekannt, verbal geringfügig modifiziert, bzw. konkretisiert, oder Reihenfolge der Absätze tw. geändert 	<ul style="list-style-type: none"> Materiell teilweise neu Weitreichende verbale Modifizierung bzw. Konkretisierung 	Bemerkung
65	Zum Zeichen Ihres Einverständnisses mit dem Inhalt dieses Schreibens senden Sie bitte die diesem Schreiben beiliegende Zweitschrift mit Einverständniserklärung unterschrieben an uns zurück.			
66	[Erforderliche Hinzuziehung eines Sachverständigen „Zur Prüfung der xxxx ist es uns gestattet, Herrn xy als Sachverständigen hinzuzuziehen.“]	X		
67	[Erweiterte Vorlagepflichten als Konzernabschlussprüfer „Uns als Konzernabschlussprüfer ist es gestattet, im Rahmen unserer Auftragsdurchführung auf die Arbeitspapiere von Abschlussprüfern aus Drittlandstaaten zuzugreifen. Die Auftraggeberin hat Sorge dafür zu tragen, dass die Tochterunternehmen die Herausgabe vollständig und zeitnah vornehmen.“]	X		
68	[Informationsanspruch des Folgeprüfers nach Mandatsübernahme			
69	„Es bleibt uns vorbehalten, den bisherigen Abschlussprüfer schriftlich über das Ergebnis der bisherigen Prüfung zu befragen“ (§ 320 Abs. 4 HGB).“]	X		
70	[Unterrichtungspflicht der WPK bei Kündigung oder Widerruf eines Prüfungsauftrags „Es wird darauf hingewiesen, dass der Abschlussprüfer verpflichtet ist, die Wirtschaftsprüferkammer umgehend von der Kündigung oder dem Widerruf eines Auftrags zu unterrichten und den Vorgang sachgerecht zu begründen.“]	X		
71	Falls Sie als Auftraggeber der Auffassung sind, dass das voraussehbare Vertragsrisiko unsere Haftungsbegrenzung gemäß der Ziff. 9 (2) der Allgemeinen Auftragsbedingungen nicht unerheblich übersteigt, so sind wir als Auftragnehmer auf Verlangen des Auftraggebers verpflichtet, im Rahmen der Möglichkeiten einer Höherversicherung bei einem deutschen Berufshaftpflichtversicherer dem Auftraggeber eine höhere Haftungssumme anzubieten; bei Vereinbarung einer höheren Haftungssumme werden wir den entsprechenden Prämienaufwand hierfür bei der Bemessung des Gesamthonorars berücksichtigen bzw. diesen als Auslagen berechnen.			

		Anmerkungen der AUDFIT®-Redaktion		
Tz.	Beispielhafte Formulierung¹	<ul style="list-style-type: none"> Inhaltlich bekannt, verbal geringfügig modifiziert, bzw. konkretisiert, oder Reihenfolge der Absätze tw. geändert 	<ul style="list-style-type: none"> Materiell teilweise neu Weitreichende verbale Modifizierung bzw. Konkretisierung 	Bemerkung
73	Für mündliche Auskünfte und Beratung haften wir nur, soweit sie von uns schriftlich bestätigt werden. Wir bedanken uns für das durch die Auftragserteilung zum Ausdruck gebrachte Vertrauen und versichern Ihnen, dass wir dem Auftrag unsere volle Aufmerksamkeit widmen werden.			
74	Mit freundlichen Grüßen			
75	[Redacted]			
76	Anlage			
77	Allgemeine Auftragsbedingungen			
78	Einverständniserklärung des Auftraggebers für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01.01.2017			
79	Mit dem vorstehenden Auftragsinhalt und insbesondere den darin erwähnten Allgemeinen Auftragsbedingungen sind wir einverstanden.			
80	[Redacted] Ort, Datum Unterschrift(en) Auftraggeber			